



Badi Muri

Einladung und Botschaft des Gemeinderates

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 21. November 2024, 19.30 Uhr

Festsaal, Gemeindehaus, Seetalstrasse 6

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 21. November 2024, 19.30 Uhr

Festsaal, Gemeindehaus, Seetalstrasse 6

TRAKTANDEN

	Seite
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2024	3
2. Revision des Baugebührenreglements zur Bau- und Nutzungsordnung	3
3. Modernisierung Badi Muri; Verpflichtungskredit für das Erarbeiten des Vorprojekts und Bauprojekts	5
4. Teilrevision des Parkierungs- und Ersatzabgabereglements; Einführung von Parkgebühren in den Sommermonaten bei der Badi Bachmatten	8
5. Beteiligung an der Regionalen Integrationsfachstelle im Oberen Freiamt (RIF Oberes Freiamt)	9
6. Budget 2025	11
7. Verschiedenes	18

5630 Muri, 30. September 2024

GEMEINDERAT MURI

AKTENAUFLAGE

Die Unterlagen zu den Traktanden und das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung werden während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt. Die Stimmberechtigten können die Unterlagen online auf der Gemeindewebsite www.muri.ch/gv oder bei der Gemeindekanzlei einsehen. Mit dem Bestelltalon auf der Rückseite der Botschaft können gedruckte Unterlagen bestellt werden.



HINWEISE

Der Gemeinderat bittet um prägnante und zielgerichtete Wortmeldungen, um die Versammlungsdauer angemessen zu gestalten.

Digitale Präsentationen zur Erläuterung von Wortmeldungen an der Gemeindeversammlung müssen vorgängig der Kanzlei gemeldet werden. Die Dateien müssen spätestens am Tag vor der Versammlung per E-Mail oder über eine sichere Plattform (z. B. swisstransfer.com) eingereicht werden. Aus Sicherheitsgründen werden keine USB-Sticks angenommen.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2024

Das Protokoll wurde von Gemeindeschreiber-Stv. Marcelo Duarte verfasst und kann unter www.muri.ch/gv eingesehen werden.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2024 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Revision des Baugebührenreglements zur Bau- und Nutzungsordnung

Kurzfassung

Das aktuelle Baugebührenreglement ist seit 2009 in Kraft und die Gebührenansätze sind seit 1982 unverändert geblieben. Seither hat die übergeordnete Gesetzgebung wesentliche Veränderungen erfahren und die Baugesuchsverfahren sind für Gesuchstellende und Bewilligungsbehörden aufwendiger geworden. Mit der Anpassung des Gebührenreglements wird dem gesetzlichen Auftrag nach der Verursachergerechtigkeit bei den Baugebühren nachgekommen. Die wichtigste Änderung ist die Erhöhung des Gebührenansatzes auf 3 % der geschätzten Baukosten.

Ausgangslage

Nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung bedürfen öffentliche Abgaben einer Grundlage in einem formellen Gesetz. Zur Festlegung einer Abgabe müssen zumindest der Kreis der Abgabepflichtigen, der Gegenstand und die Bemessungsgrundlagen der Abgabe festgelegt werden.

Das Kostendeckungsprinzip besagt, dass der Gesamtertrag einer Abgabe die Gesamtkosten des betreffenden Verwaltungszweigs nicht übersteigen darf. Gemäss Äquivalenzprinzip muss die Höhe der Gebühr im Einzelfall in einem angemessenen Verhältnis zum objektiven Wert der Leistung stehen

und sich in vernünftigen Grenzen halten.

Das kantonale Verwaltungsgericht hat sich in seinem Entscheid WBE.2019.114 vom 24. Oktober 2019 insbesondere zur Weiterverrechnung von Bauverwaltungsaufwand geäußert. Somit haben die Gemeinden diesem Entscheid Rechnung zu tragen.

Das Baugebührenreglement der Gemeinde Muri stützt sich auf die kantonal übergeordneten Vorgaben des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz), des Brandschutzgesetzes sowie des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz). Gemäss kantonalem Baugesetz sind die Gemeinden berechtigt, für Entscheide in Bausachen Gebühren zu erheben. Die Gebühren haben sich entweder auf eine Bestimmung in der kommunalen Bau- und Nutzungsordnung (BNO) oder auf ein kommunales Gebührenreglement in Bausachen (Baugebührenreglement) zu stützen. Aktuell richten sich die Baugebühren nach § 67 der BNO vom 21. Juni 2018, wonach die Gebühren in einem separaten Baugebührenreglement geregelt sind.

Das aktuelle Baugebührenreglement der Gemeinde Muri besteht seit dem 19. November 2009 und entspricht nicht mehr den heutigen



Anforderungen. Aufgrund der erhöhten rechtlichen und sachlichen Vorgaben ist das Baubewilligungsverfahren wesentlich aufwendiger geworden. Zudem führt die in der Raumplanungsgesetzgebung angestrebte Innenverdichtung vermehrt zu nachbarschaftlichen Spannungsfeldern und damit ebenfalls zu gestiegenen Mehraufwendungen im Verwaltungsbereich. Da der heutige Gebührenansatz von 1,5 % der geschätzten Baukosten für die Behandlung von Baugesuchen seit 1982 nicht angepasst wurde, können diese Aufwendungen nicht mehr kostendeckend erbracht werden. Sie werden infolgedessen der Allgemeinheit beziehungsweise dem Steuerzahler belastet. Durch das angepasste Baugebührenreglement sollen künftig die Aufwendungen im Zusammenhang mit Gesuchen vollumfänglich dem Gesuchstellenden belastet werden.

Wesentliche Änderungen

Beim revidierten Baugebührenreglement wurden die einzelnen Positionen textlich ergänzt und präzisiert und insgesamt kostendeckend festgesetzt. Die Baubewilligungsgebühr wird gegenüber der aktuellen Regelung auf 3 % der geschätzten Baukosten erhöht. Die Minimalgebühr beträgt neu CHF 300.00 für vereinfachte Verfahren

und CHF 400.00 für ordentliche Baugesuche. Die Kosten externer Stellen und Fachleute für Gutachten, Messungen, Brand-, Lärm-, Schall-, Wärme- und Zivilschutz und so weiter, sollen wie bis anhin verursachergerecht dem Gesuchstellenden in Rechnung gestellt werden. Im Fall von sehr geringen Aufwänden können die Gebühren angemessen reduziert werden. Diese überarbeiteten Ansätze lehnen sich an Baugebührenreglement in vielen aargauischen Gemeinden an.

Erwägungen des Gemeinderates

Die vielen übergeordneten Vorga-

ben und Gesetze, welche mittlerweile bei Baugesuchsverfahren berücksichtigt werden müssen, haben zur Folge, dass Baugesuchsverfahren viel aufwendiger sind als noch 1982. Dem Gemeinderat ist wichtig, dass Baugesuche in Muri korrekt und so effizient wie möglich abgehandelt werden. Die hierfür entstehenden Kosten müssen nach Gesetz nicht den Steuerzahlenden, sondern den Gesuchstellenden auferlegt werden. Der Gemeinderat spricht sich ausdrücklich gegen gestaffelte Tarife aus. Mit der Anpassung des Gebührenansatzes auf 3 % wird dem Verursacherprinzip auf einfache, nachvollziehbare und gerechte Art nachgelebt. Im Vergleich mit Tarifen anderer Gemeinden bewegt sich dieser Ansatz im Mittelfeld.

Das erarbeitete Baugebührenreglement erfüllt die rechtlichen Anforderungen sowie auch die Kriterien des Verwaltungsgerichts gemäss seinem Entscheid WBE.2019.114 vom 24. Oktober 2019. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dieser Vorlage ein ausgewogenes und den heutigen gesetzlichen Anforderungen entsprechendes Baugebührenreglement vorliegt, welches auch kostendeckend ist.

Zeitplan

Das Baugebührenreglement tritt mit Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses in Kraft. Mit dessen Inkrafttreten werden alle bisherigen, mit den neuen Bestimmungen in Widerspruch stehenden Erlasse aufgehoben.

Antrag

Das neue Baugebührenreglement zur Bau- und Nutzungsordnung der Einwohnergemeinde Muri sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Modernisierung Badi Muri; Verpflichtungskredit für das Erarbeiten des Vorprojekts und Bauprojekts

Kurzfassung

Im Sommer 2024 konnte der Studienauftrag für den Bau eines neuen Eingangs- und Garderobengebäudes sowie den Umbau der restlichen Infrastruktur abgeschlossen werden. Nun wird ein Projektierungskredit über CHF 840 000.00 für die detaillierte Planung des Bauvorhabens beantragt. Dadurch kann in einem Jahr der Baukredit für die Modernisierung der Badi Muri beantragt werden.

Ausgangslage

Das Freibad Bachmatten wurde 1980 von der Gemeinde Muri erbaut. Für den Betrieb ist die Schwimmbadgenossenschaft Muri verantwortlich, die auch Eigentümerin des Grundstücks ist. Die Einwohnergemeinde Muri trägt jährlich zu den Betriebskosten bei, ist Eigentümerin der Bauten und Anlagen und übernimmt deren Instandhaltung. Diese Organisationsstruktur ermöglicht es der Gemeinde Muri, ein attraktives Schwimmbad bereitzustellen und dessen Betrieb

effektiv und effizient zu gestalten. Die Badi Muri erfreut sich grosser Beliebtheit bei der Bevölkerung und entlastet die natürlichen Gewässer der Umgebung, indem sie in den Sommermonaten einer Überlastung der natürlichen Gewässer durch Badende vorbeugt.

Die Bauten und Anlagen sind am Ende ihrer Lebensdauer angelangt und entsprechen teilweise nicht mehr dem Stand der Technik und den heutigen Bedürfnissen. Die Gemeindeversammlung bewilligte im November 2019 den Verpflichtungskredit für den Studienauftrag Modernisierung Schwimmbad Muri, Bachmattenareal. Mit diesem wurden umfassende Analysen durchgeführt, strategische Fragen zur künftigen Ausrichtung und Nutzung untersucht und der Masterplan Sportstätten Bachmatten erstellt, welcher die räumlichen Zusammenhänge, Synergien und künftige Anordnung der verschiedenen Nutzungen im ganzen Areal aufzeigt.

Aufbauend auf diesen Grundlagen wurde schliesslich der eigentliche Studienauftrag nach SIA durchgeführt. Dies war ein Konkurrenzverfahren zur Ermittlung des passendsten baulichen Projekts und Planungsteams. Weil in der Vorbereitung zum Studienauftrag die wesentlichen Parameter zur Badewassertechnik schon geklärt wurden, konnte für dessen Ersatz der Verpflichtungskredit über rund CHF 2,8 Mio. von der Einwohnergemeindeversammlung im Juni 2023 genehmigt werden. Dieses Teilprojekt wurde inzwischen erfolgreich abgeschlossen, die neue Badewassertechnik hat sich im Betrieb bewährt, die Bedienung und die Wasserwerte wurden verbessert und darüber hinaus wird Strom eingespart.

Das Siegerprojekt TULIPA des Studienauftrages vermochte die Jury und den Gemeinderat zu überzeugen. Herzstück ist das neue Eingangs- und Garderobengebäude im Norden, welches eine Saisonverlängerung ermöglichen und auch als neues Zentrum für die ganzen Sportstätten Bachmatten dienen wird. In der Badi werden der

Das Kinderplanschbecken und der Spielplatz wird vergrössert und neu angeordnet





Jury und Gemeinderat sind überzeugt vom Siegerprojekt TULIPA

Spielplatz und das Kinderplanschbecken vergrössert und neu angeordnet, während die bestehenden Schwimm- und Badebecken erhalten bleiben und saniert bzw. neu ausgekleidet werden. Das alte Eingangs- und Garderobengebäude soll nur sanft renoviert werden und als Nebeneingang, nebst neuen Nutzungen, bei hohem Besucheraufkommen ergänzende, zusätzliche Garderoben und Sanitäranlagen bieten. Ein Teil der Anlagen (Spielplatz, Restaurant etc.) soll ganzjährig nutzbar werden.

Alles in allem nimmt das Siegerprojekt die vorhandenen Qualitäten der bestehenden Badi Muri auf und entwickelt diese auf intelligente und wirtschaftliche Weise weiter, um heutigen und zukünftigen Ansprüchen an Nutzung und Betrieb gerecht zu werden. Vollständige Informationen zum Studienauftrag mit den Teilprojekten finden sich unter www.muri.ch/badimuri.

Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt das Resultat des Studienauftrags erfreut zur Kenntnis. Er will nach den jahrelangen, gründlichen Vorabklärungen die Modernisierung der Badi Muri nun zügig Richtung Realisierung vorantreiben.

Die Grobkostenschätzung (+/- 25 %) hat einen Betrag ergeben, welcher aus Sicht Gemeinderat die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde übersteigt. Deshalb wurde das Planerteam zusammen mit der Objektbaukommission Badi beauftragt, den Projektumfang zu redimensionieren.

Die jetzt vorliegenden Grobkosten entsprechen dem in der Aufgaben- und Finanzplanung eingestellten Betrag. Der Gemeinderat erwartet auch in der Projektierungsphase eine sorgfältige Abwägung von Kosten und Nutzen bei sämtlichen Fragestellungen. Die modernisierte Badi soll nicht nur attraktiv und bedürfnisgerecht sein

sowie optimale Betriebsabläufe ermöglichen, sondern für die Gemeinde auch finanziell tragbar sein. Die in der strategischen Phase geführten Gespräche mit Nachbargemeinden haben gezeigt, dass die Erfolgsaussichten für eine substanzielle finanzielle Beteiligung der Region klein sind. Mit der Vorlage des Baukredits in einem Jahr will der Gemeinderat zugleich aufzeigen, wie die hohen Investitionskosten zumindest teilweise auf auswärtige Nutzer überwältzt werden können.

Projektorganisation

Bereits für die Grundlagenarbeit Studienauftrag wurde eine Objektbaukommission, bestehend aus Vertretern der Gemeinde und der Schwimmbadgenossenschaft, eingesetzt. Diese führt den Planungsprozess in enger Zusammenarbeit mit dem Planerteam. Je nach Fragestellungen werden weitere Anspruchsgruppen wie Schule, Werkdienst, Sportvereine und so weiter hinzugezogen und vor weitreichenden Grundsatzentscheiden ist jeweils der Gesamtgemeinderat einzubeziehen.

Zeitplan

Die Projektierungsarbeiten sollen unmittelbar nach Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses aufgenommen werden. Bis Sommer 2025 soll das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag vorliegen, damit der Baukredit an der Einwohnergemeindeversammlung im November 2025 beantragt werden kann. Der Baubeginn ist ab September 2027 geplant. Es ist vorgesehen, die Bauarbeiten jeweils in der Saisonpause (Wintermonate) vorzunehmen, damit der Badibetrieb möglichst wenig eingeschränkt wird.

Kosten

Mit dem beantragten Verpflichtungskredit soll die konkrete Planung der Phasen 4.31 (Vorprojekt) und 4.32 (Bauprojekt inkl. Kostenvoranschlag mit einer Kostengenauigkeit +/- 10 %) gemäss SIA-Leistungsmodell erfolgen. Die Projektierungskosten in Höhe von CHF 840 000.00 wurden basierend auf der Grobkostenschätzung (Kostengenauigkeit +/- 25 %) von CHF 12,3 Millionen für den Bau berechnet.

Folgekosten

Kapitalfolgen	Beschreibung	Kosten
Jährliche Abschreibungen	35 Jahre; mit Wirkung ab 2026, d.h. im Folgejahr nach Inbetriebnahme	CHF 24 000.00
Zinsanteil	Empfehlung des Kantons; 50 % der Investition zu 1.75 % (hypothekarischer Referenzzinssatz)	CHF 7 350.00
Gesamtkosten	Jährliche kalkulatorische Folgekosten	CHF 31 350.00

Zusammenfassung

Aufbauend auf den im Studienauftrag erstellten Grundlagen soll mit dem Projektierungskredit ein Vor- und Bauprojekt inkl. Kostenvoranschlag erarbeitet werden. Auf dieser Basis kann die Gemeindeversammlung im November 2025 über den Baukredit befinden. Die Investition ermöglicht

den nachhaltigen Weiterbetrieb der Badi, steigert deren Attraktivität, optimiert die Betriebsabläufe, verlängert die Saison und schafft Synergien mit den Sportstätten Bachmatten – all dies bei finanzieller Tragbarkeit für die Gemeinde.

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 840 000.00 inkl. MWST für die Projektierung der Badi Muri sei zu genehmigen.

Teilrevision des Parkierungs- und Ersatzabgabereglements; Einführung von Parkgebühren in den Sommermonaten bei der Badi Bachmatten

Kurzfassung

An den Wochenenden während der Badesaison wird eine zunehmende Parkplatzüberbelastung im Gebiet der Badi Bachmatten festgestellt. Damit eine geordnete Parkraumbewirtschaftung gewährleistet werden kann, sollen Parkgebühren an Wochenenden und Feiertagen eingeführt werden.

Ausgangslage

Die Parkierungssituation an den Wochenenden im Gebiet der Badi Bachmatten während der Öffnungszeiten der Badi ist sehr unbefriedigend. Die Parkplätze sind häufig überfüllt und werden vorwiegend von auswärtigen Fahrzeugen belegt.

Die Schwimmbadgenossenschaft und der Gemeinderat sehen die Notwendigkeit, ab der nächsten Badesaison auch an Wochenenden und Feiertagen Parkgebühren auf den Parkplätzen «Brühl Fussballplatz/Eggstrasse», «Bachmatten 1/Schulhaus» sowie «Bachmatten 2/Sportstätte» zu erheben. Da die gesetzliche Grundlage hierfür fehlt, soll das bestehende Reglement ergänzt werden.

Reglementsanpassung

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, das Parkierungs- und Ersatzabgabereglement vom 24. Novem-

ber 2016, Stand 23. August 2021, anzupassen, um die Grundlage für eine Bewirtschaftung der Parkplätze Brühl und Bachmatten während der Badesaison zu schaffen. Damit soll der Langsamverkehr gefördert und eine verursachergerechte Abgeltung für beanspruchte Parkplatzflächen angestrebt werden. Eine spätere, umfassendere Reglementsanpassung ist vorgesehen, sobald die gesamte Parkierungsanlage in den Bachmatten fertiggestellt ist.

Das derzeitige Parkierungs- und Ersatzabgabereglement vom 24. November 2016 sieht vor, dass an Samstagen, Sonntagen sowie an Feiertagen alle öffentlichen Parkplätze gebührenfrei sind (§ 11 Abs. 3). Dieser Paragraph soll mit einer davon abweichenden Ausnahmeregelung für die Sommermonate ergänzt werden:

«An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen sind sämtliche öffentlichen Parkplätze gebührenfrei. Für die Blaue Zone gelten die gesetzlichen Vorgaben des Bundes (Signalisationsverordnung). In den Monaten Mai, Juni, Juli und August gelten an den Wochenenden und an Feiertagen auf den Parkplätzen «Brühl Fussballplatz/Eggstrasse», «Bachmatten 1/Schulhaus» sowie «Bachmatten 2/Sportstätte» die Gebührenansätze gemäss § 11 Abs. 1 Bst. A.»

Antrag

Das für eine Bewirtschaftung von öffentlichen Parkplätzen an Wochenenden im Gebiet der Badi Bachmatten angepasste Parkierungs- und Ersatzabgabereglement vom 24. November 2016, Stand 23. August 2021, sei zu genehmigen.

Traktandum 5

Beteiligung an der Regionalen Integrationsfachstelle im Oberen Freiamt (RIF Oberes Freiamt)

Kurzfassung

Im Kanton Aargau sollen regionale Integrationsfachstellen (RIF) die Gemeinden bei der Koordination von Integrationsangeboten unterstützen. Die Finanzierung wird durch Beiträge der Gemeinden und den Kanton sichergestellt. Im Oberen Freiamt beabsichtigen 14 Gemeinden, sich an einer gemeinsamen RIF zu beteiligen. Der Gemeinderat Muri befürwortet dieses regionale Vorgehen und beantragt den Beitritt zum Gemeindeverband RIF Oberes Freiamt.

Ausgangslage

In Zeiten grösserer Mobilität und wachsender gesellschaftlicher Vielfalt gilt es zunehmend, die Integration der Einzelnen in die Gesellschaft zu fördern und den sozialen Zusammenhalt nachhaltig zu stärken. Integrationsförderung ist gesetzlich als gemeinsame Aufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden definiert.

Im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) unterstützt der Kanton Aargau die Gemeinden beim Aufbau von Regionalen Integrationsfachstellen (RIF). Eine RIF ist in der Regel zuständig für die (Erst)Information und Beratung der ausländischen/fremdsprachigen Einwohnerinnen und Einwohner (z. B. zu Deutschkursen, Integrationsangeboten). Sie koordiniert für die Region die Angebotslandschaft im Integrationsbereich (z. B. Kurse, Integrationsprojekte, Treffpunkte) und übernimmt für die Gemeinden bei Bedarf weitere Vernetzungs- und Koordinationsaufgaben (z. B. die Koordination eines Netzwerks mit Schlüsselpersonen oder die Koordination im Bereich Freiwilligenarbeit). Eine RIF kann Aufgaben und Dienstleistungen, welche im KIP definiert sind, vor Ort umsetzen und entsprechende kantonale Fördermittel in der Region zur Verwendung bringen. Den Gemeinden und Regelstrukturen (z. B. Sozialdiensten, Schulen etc.) steht die RIF zu integrationsspezifischen Themen mit Fachberatung zur Seite. Sie hat in Bezug auf die Integrationsförderung stets

den lokalen und regionalen Bedarf im Blick und entwickelt bei Bedarf für Gemeinden und die Region geeignete Massnahmen.

Zwischen Anfang 2023 und Ende Mai 2024 prüften mehrere Gemeinden im Bezirk Muri im Rahmen eines gemeinsamen Konzeptprozesses die Möglichkeiten, den Bedarf, den Nutzen sowie die allfälligen Kosten für den Aufbau und Betrieb einer RIF im Oberen Freiamt. Dabei konnten die verschiedenen Anspruchsgruppen der Region ihre Sichtweisen und Anliegen zum Thema im Rahmen einer Umfrage und/oder eines Workshops einbringen. Die Resultate wurden durch die Konzeptgruppe mit Vertretenden der interessierten Gemeinden interpretiert und zusammen mit einer externen Expertin und einer Vertretung des Kantons ins «Konzept RIF Oberes Freiamt» eingearbeitet. Dieses wurde den interessierten Gemeinden vorgelegt und an einer Informationsveranstaltung am 4. Juni 2024 den relevanten Akteuren sowie den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern aus den Gemeinden vorgestellt. Von 14 Gemeinden liegt inzwischen eine Absichtserklärung vor, sich im regionalen Verbund gemeinsam an einer RIF Oberes Freiamt zu beteiligen; in 13 der 14 interessierten Gemeinden wird die RIF deshalb an der Herbst-Gemeindeversammlung 2024 traktandiert. Eine weitere Gemeinde wird ab 2025 an der RIF mitwirken, plant den Entscheid über den Beitritt jedoch erst gegen Ende der dreijährigen Pilotphase zu fällen.

Konzept

Das von der Konzeptgruppe erarbeitete Konzept definiert die Handlungsfelder der RIF Oberes Freiamt und präsentiert Lösungen für deren Finanzierung sowie für eine geeignete Trägerschaft in Form eines Gemeindeverbands.

Im operativen Bereich orientiert sich das Konzept stark an bereits erprobten Profilen von anderen RIF im Kanton sowie an den Resultaten der

Umfragen zum Bedarf in der Region. Die RIF Oberes Freiamt soll im Auftrag der Gemeinden die folgenden Handlungsfelder bearbeiten:

- **Handlungsfeld 1: Regionale Koordination und Vernetzung**
Koordination im Bereich der Freiwilligenarbeit, Qualitätsentwicklung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, gezielte Förderung von geeigneten Integrationsmassnahmen, Projektförderung
- **Handlungsfeld 2: Information und Beratung**
Information und Beratung der Zielgruppen zu den Integrationsfördernden Angeboten und Massnahmen, Erstinformationen für Neuzuziehende, Fachberatung für Gemeinden und Regelstrukturen zu integrationsrelevanten Themen
- **Handlungsfeld 3: Projekte und Massnahmen**
Projekte zur Förderung der sozialen Integration und des Zusammenlebens, Sprach- und Konversationsangebote, Netzwerk mit Schlüsselpersonen aus der Migrationsbevölkerung, interkulturelle Vermittlung, Förderung der Integration als Querschnittsaufgabe in Zusammenarbeit mit den bestehenden Regelstrukturen

Nutzen für die Gemeinden

Dank der RIF verfügt die Region über eine regional koordinierende Stelle, die konsequent synergieorientiert arbeitet und somit die Ressourcen bündelt und die Angebotslandschaft im Integrationsbereich direkt am lokalen und regionalen Bedarf ausrichten kann. Dank der RIF können die Gemeinden im Bereich der Integration aktiver und strategisch gestaltend

wirken. Einwohnerinnen und Einwohnern, anderen Fachstellen und Behörden steht die RIF als regionale Fachstruktur beratend zur Verfügung. Kommunale und regionale Regelstrukturen werden entlastet. Das friedliche Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen und der soziale Zusammenhalt werden gestärkt.

Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Konzept geprüft und ist zum Schluss gelangt, dass sich im Bereich der Integrationsförderung ein gemeinsames regionales Vorgehen besser eignet als ein rein kommunales. Das vorgelegte Konzept ist aus Sicht des Gemeinderates geeignet, um auf den vorhandenen Bedarf im Bereich der Integration mit fachlich guten Lösungen und Ansätzen reagieren zu können. Das regionale Vorgehen ist sinnvoll, weil jede Gemeinde von der Thematik betroffen ist, im Alleingang aber nicht mit ausreichend vielen Ressourcen und genügend eigenem Fach-Knowhow aktiv werden könnte.

Finanzielle Beteiligung an RIF Oberes Freiamt

Das RIF-Konzept schlägt ein Grobkostenmodell vor. Die Kosten der RIF sollen von Kanton und teilnehmenden Gemeinden gemeinsam getragen werden. Gemäss Konzept

betragen die Kosten der RIF für die Gemeinden zwischen CHF 2.84 und 2.99 pro Einwohner. Die Kosten pro Kopf fallen tendenziell umso tiefer aus, je mehr Gemeinden sich definitiv beteiligen. Der Kanton beabsichtigt, die RIF Oberes Freiamt (analog zu anderen RIF) mit einem jährlichen Betrag aus dem KIP mitzufinanzieren. Er übernimmt 60 % der Personalkosten der RIF (im Handlungsfeld Koordination Freiwilligenarbeit sogar 100 %); die Gemeinden haben gemeinschaftlich 40 % der Personalsowie die Sachkosten zu tragen. Weil sich abzeichnet, dass sich die grosse Mehrheit der Gemeinden im Bezirk Muri an der RIF beteiligen will, kann dank einer regional solidarischen Lösung und einer entsprechenden Bündelung der Ressourcen eine pragmatische Lösung für die herausfordernde Integrationsthematik gefunden werden.

Zusammenfassung

Für die nachhaltig erfolgreiche Gestaltung des Spannungsfelds zwischen gesellschaftlicher Vielfalt und Sicherheit erachtet es der Gemeinderat als alternativlos, die Integrationsförderung gezielt anzugehen und zu professionalisieren. Dies geschieht am besten im Rahmen eines «Kompetenzzentrums» RIF Oberes Freiamt und im Verbund mit Bund und Kanton.

Antrag

Dem Beitritt zum Gemeindeverband RIF Oberes Freiamt sowie den entsprechenden Satzungen und dem zugrunde liegenden RIF-Konzept sei zuzustimmen.

Traktandum 6

Budget 2025

Das Budget in Kürze

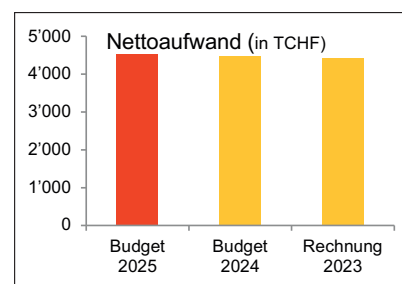
Bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 102 % weist das Budget 2025 einen Aufwandüberschuss von CHF 1 637 600.00 aus. Auf Entnahmen aus der Aufwertungsreserve wird künftig verzichtet.

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 1 200 200.00. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 4 328 700.00 ergibt dies ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 3 128 500.00.

Erfolgsrechnung

Für den steuerfinanzierten Teil der Einwohnergemeinde weist der dreistufige Erfolgsausweis ein negatives Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 2,10 Mio. aus. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses aus Finanzierung von CHF 0,5 Mio. resultiert ein negatives operatives Ergebnis von CHF 1,64 Mio., welches gleichzeitig dem ausgewiesenen Aufwandüberschuss entspricht.

Allgemeine Verwaltung



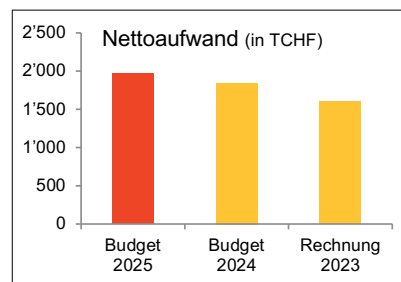
Das Nettoergebnis liegt CHF 57 800.00 oder 1,3 % über dem Budget 2024.

Für eine Bevölkerungsbefragung ist ein Betrag von CHF 30 000.00 berücksichtigt. Für die Schaffung einer Projektleitungsstelle im Bereich Immobilien sind 50 Stellenprozente im Team Bau und Planung erforderlich. Es werden Mehreinnahmen von CHF 60 000.00 durch Baubewilligungsgebühren erwartet. Diesbezüglich wird auf Traktandum 2 der Botschaft verwiesen. Für den baulichen Unterhalt der Verwaltungen liegen-

Einwohnergemeinde (Erfolgsausweis in CHF)	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	39 536 900	38 185 800	36 537 695
Personalaufwand	11 843 600	11 364 300	10 423 429
Sach- und übriger Betriebsaufwand	8 401 100	8 183 200	7 866 640
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2 547 100	2 262 300	2 211 693
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	79 900	126 400	129 633
Transferaufwand	16 665 200	16 249 600	15 906 300
Betrieblicher Ertrag	37 440 400	35 988 300	36 309 484
Fiskalertrag	25 630 000	24 640 000	25 187 741
Regalien und Konzessionen	205 000	201 000	205 559
Entgelte	4 731 300	4 518 100	4 727 109
Verschiedene Erträge	65 000	88 000	46 864
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	27 200	58 400	23 962
Transferertrag	6 781 900	6 482 800	6 118 248
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2 096 500	-2 197 500	-228 211
Finanzaufwand	375 700	191 700	178 708
Finanzertrag	834 600	834 100	858 902
Ergebnis aus Finanzierung	458 900	642 400	680 194
Operatives Ergebnis	-1 637 600	-1 555 100	451 983
Ausserordentliches Ergebnis	0	981 000	1 086 092
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1 637 600	-574 100	1 538 075

schaften (inklusive Zentrum Im Roos und muri13) ist ein Betrag von total CHF 86 800.00 berücksichtigt (Vorjahresbudget CHF 126 700.00).

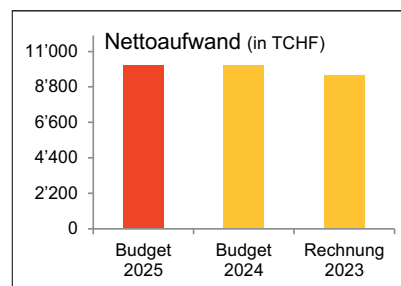
Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung



Das Nettoergebnis liegt CHF 130 800.00 oder 7,1 % über dem Budget 2024.

Die Kostenanteile an die Regionalpolizei und an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst steigen um CHF 44 900.00 bzw. CHF 32 600.00. Ebenfalls ist eine Kostensteigerung beim Regionalen Zivilstandsamt (CHF 5 400.00) und bei der Stützpunktfeuerwehr Muri+ (CHF 18 300.00) zu erwarten. Aus dem Betreibungsamt Muri+ wird mit einem Gewinnanteil von CHF 1 100.00 gerechnet (Vorjahr CHF 1 800.00).

Bildung

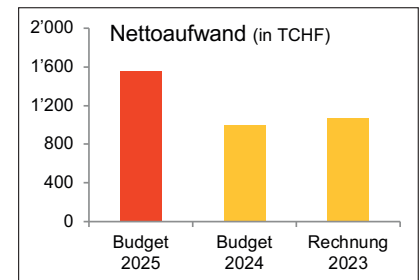


Das Nettoergebnis liegt CHF 40 200.00 oder 0,4 % unter dem Budget 2024.

Die Kostenanteile für Lehrpersonen- und Schulleitungsbesoldung an den Kanton steigen um CHF 84 000.00. Mehr auswärtige Schülerinnen und Schüler sowie höhere Ansätze bei den Betriebs- und Anlagekosten führen zu Mehreinnahmen von rund CHF 115 800.00. Für den baulichen Unterhalt der Schulliegenschaften (inklusive Kindergärten) ist ein Be-

trag von insgesamt CHF 273 400.00 berücksichtigt (Vorjahresbudget CHF 270 000.00). Der Abschreibungsaufwand beträgt CHF 1 314 500.00 (Vorjahresbudget CHF 1 304 600.00). Der Kostenanteil an die Musikschule Muri+ beträgt CHF 364 500.00 (Vorjahr CHF 345 500.00). Der Kostenanteil am Regionalen Schulsozialdienst beträgt CHF 181 000.00 (Vorjahr CHF 182 400.00). Im Bereich der Sonderschulen und der beruflichen Grundbildung ist mit Mehrkosten von rund CHF 40 000.00 zu rechnen.

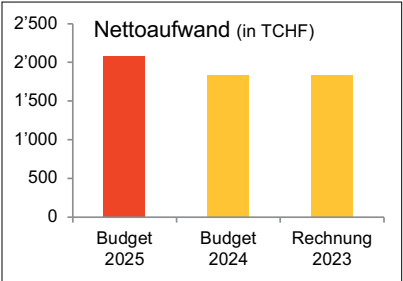
Kultur, Sport und Freizeit



Das Nettoergebnis liegt CHF 548 600.00 oder 54,7 % über dem Budget 2024.

Im Rechnungsjahr 2025 wird die 3. Tranche (CHF 100 000.00, Vorjahresbudget CHF 50 000.00) an den Trägerverein «Gedenkjahr 1000 Jahre Kloster Muri» zur Zahlung fällig. Für den Ersatz des Schalterschrankes und der Beleuchtung im Dachtheater ist ein Betrag von CHF 75 000.00 vorgesehen. Im Rechnungsjahr 2025 werden erstmals die aktivierten Anlagekosten für den Studienauftrag Badi Muri (CHF 11 700.00) sowie für den Ersatz der Badewasseraufbereitung Badi Muri (CHF 188 100.00) abgeschrieben. Die Betriebskosten für die provisorische Trainingshalle sowie für den Skaterpark, die Rundbahn inkl. Rasenfeld und den von der Genossenschaft Kabelfernsehanlage Muri geschenkten Pumptrack werden der neuen Kostenstelle «Sportzentrum Bachmatten» belastet. Der Mehraufwand inkl. Abschreibungen beträgt CHF 259 800.00.

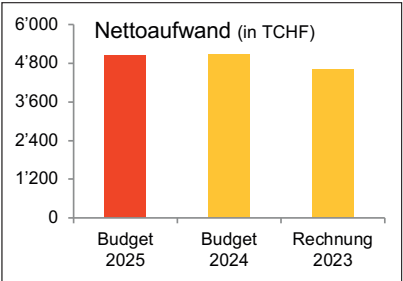
Gesundheit



Das Nettoergebnis liegt CHF 245 400.00 oder 13,4 % über dem Budget 2024.

Basierend auf der Hochrechnung 2024 ist bei den Kosten der Pflegefinanzierung von einem Mehraufwand gegenüber dem Budget 2024 von CHF 200 000.00 auszugehen. Der Beitrag an die Spitex Muri und Umgebung beträgt CHF 547 600.00 (Vorjahresbudget CHF 498 200.00).

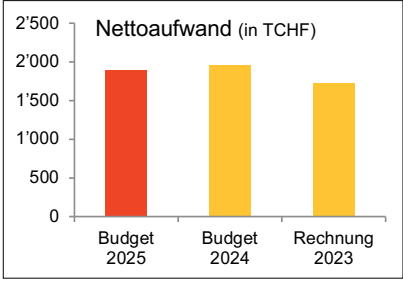
Soziale Sicherheit



Das Nettoergebnis liegt CHF 32 800.00 oder 0,6 % unter dem Budget 2024.

Die Aufwendungen und Erträge (Rückerstattungen) im Bereich «Alimentenbevorschussung und -inkasso» sowie «Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe» sind auf dem Stand der bekannten Fälle von August 2024 budgetiert. Dabei kann mit einem Minderaufwand von netto CHF 242 800.00 gerechnet werden. Die Restkosten für Sonderschulung/Heime steigen um CHF 112 700.00. Die Analyse der Abteilung Gesellschaft und Soziales hat aufgezeigt, dass zusätzliche 80 Stellenprozente (20 Stellenprozente für Führungsaufgaben, 60 Stellenprozente für Projekte mit Fokus Gesellschaft und Gesundheit) notwendig sind.

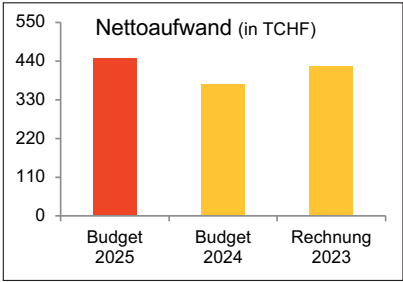
Verkehr und Nachrichtenübermittlung



Das Nettoergebnis liegt CHF 64 000.00 oder 3,3 % unter dem Budget 2024.

Die planmässigen Abschreibungen betragen CHF 335 200.00 (Vorjahr CHF 375 200.00)

Umweltschutz und Raumordnung



Die Abteilung «Umweltschutz und Raumordnung» umfasst unter anderem die Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft.

Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung wird im Budgetjahr 2025 in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von CHF 188 300.00 erwartet. Die planmässigen Abschreibungen belaufen sich auf CHF 807 500.00, die planmässige Auflösung der Anschlussgebühren auf CHF 452 200.00. In der Investitionsrechnung sind Ausgaben von minus CHF 319 000.00 und Einnahmen von CHF 350 000.00 geplant. Budgetiert wird ein Finanzierungsüberschuss von CHF 1 212 600.00. Das Eigenkapital «Abwasser» betrug per 31. Dezember 2023 CHF 7 556 283.74.

Die Gebührentarife bleiben unverändert.

Abwasserbeseitigung (in CHF)	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	1 773 300	1 441 800	1 450 463
Sach- und übriger Betriebsaufwand	281 200	205 700	212 012
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	498 200	498 200	498 118
Transferaufwand	993 900	737 900	740 333
Betrieblicher Ertrag	1 939 200	1 917 200	1 900 945
Entgelte	1 487 000	1 482 000	1 485 794
Transferertrag	452 200	435 200	415 151
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	165 900	475 400	450 482
Finanzertrag	22 400	17 100	24 554
Ergebnis aus Finanzierung	22 400	17 100	24 554
Operatives Ergebnis	188 300	492 500	475 036
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	188 300	492 500	475 036

Abfallwirtschaft

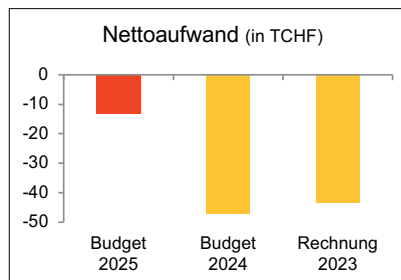
Bei der Abfallwirtschaft wird im Budgetjahr 2025 in der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss von CHF 85 800.00 erwartet. Es sind keine planmässigen Abschreibungen vorzunehmen. In der Investitionsrechnung sind weder Ausgaben noch Einnahmen geplant. Budgetiert wird ein Finanzierungfehlbetrag von CHF 85 800.00. Das Eigenkapital «Abfall» betrug per

31. Dezember 2023 CHF 1 049 619.53. **Die Gebührentarife bleiben unverändert.**

Der Kostenanteil an die Regionale Friedhoforganisation beträgt CHF 78 500.00 (Vorjahresbudget CHF 71 600.00). Im Rechnungsjahr 2025 werden erstmals die aktivierten Anlagekosten für die Entwicklung Zentrum Bahnhof mit CHF 57 000.00 abgeschrieben.

Abfallwirtschaft (in CHF)	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	800 200	798 600	772 365
Sach- und übriger Betriebsaufwand	710 900	694 300	705 619
Transferaufwand	89 300	104 300	66 746
Betrieblicher Ertrag	710 600	709 500	695 713
Entgelte	710 600	709 500	695 713
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-89 600	-89 100	-76 652
Finanzertrag	3 800	3 000	3 323
Ergebnis aus Finanzierung	3 800	3 000	3 323
Operatives Ergebnis	-85 800	-86 100	-73 328
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-85 800	-86 100	-73 328

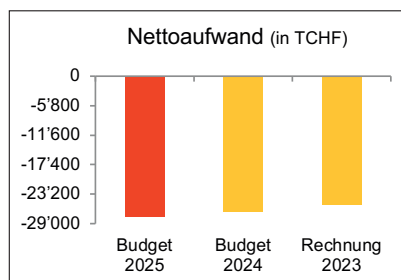
Volkswirtschaft



Netto wird ein Ertragsüberschuss erzielt, der um CHF 33 800.00 unter dem Budget 2024 liegt.

Einmalige Kosten von CHF 35 000.00 sind für den Unterhalt der Naturstrasse «Hasliweiher» vorgesehen.

Finanzen und Steuern



Der Nettoertrag entspricht einerseits der Summe der Nettoergebnisse der Abteilungen «Allgemeine Verwaltung» bis «Volkswirtschaft» und andererseits dem Gesamtsteuerertrag zuzüglich Finanz- und Lastenausgleich, Zinsen, Liegenschaften des Finanzvermögens, Rückverteilung aus CO²-Abgaben sowie Abschluss.

Allgemeine Gemeindesteuern

Natürliche Personen:

Das Kantonale Steueramt hält mit Schreiben vom 27. Juni 2024 zum Steuerertrag der Gemeinden Folgendes fest:

Im Schreiben an die Gemeinden vom 19. Juni 2023 hatte der Kanton im Rechnungsjahr 2024 eine Zunahme der Steuereinnahmen der natürlichen Personen um 2,0 % gegenüber dem Vorjahr 2023 erwartet. Die aktuellen Hochrechnungen weisen darauf hin, dass das Wachstum eher etwas höher ausfallen wird und rund 3,0 % betragen dürfte.

Das Rechnungsergebnis 2025 dürfte für die Gemeinden im Kantonsdurchschnitt um etwa 3,0 % höher ausfallen als der voraussichtliche

Abschluss 2024. Berücksichtigt sind dabei leichte Mehreinnahmen aus den Steuergesetzrevisionen, die voraussichtlich im Jahr 2025 in Kraft treten. Die Steuergesetzrevision Schätzungswesen wurde vom Grossen Rat bereits verabschiedet. Bei der Steuergesetzrevision 2025 wird auf den Stand 1. Beratung durch den Grossen Rat abgestellt.

Aufgrund der aktuellen Sollstellungen (August 2024) kann davon ausgegangen werden, dass der budgetierte Steuerertrag 2024 erreicht werden dürfte. Für die Berechnung des Steuer-

ertrages 2025 wurde eine Wachstumsrate von 3,3 % (inklusive Bevölkerungswachstum) berücksichtigt. Die Nachträge aus Vorjahren betragen CHF 2,00 Mio. (analog Budget 2024).

Juristische Personen:
Aufgrund der aktuellen Sollstellungen (August 2024) kann davon ausgegangen werden, dass der budgetierte Steuerertrag 2024 deutlich übertroffen werden dürfte. Auf der Basis des zu erwartenden Steuerertrages 2024 wurde eine Wachstumsrate von minus 6,0 % berücksichtigt.

Der Feinausgleich der Aufgabenverschiebungsbilanz beträgt CHF 220 000.00.

Investitionsrechnung

Als Investitionen werden alle Ausgaben für den Erwerb, die Erstellung sowie die Verbesserung dauerhafter Vermögenswerte, die zum Verwaltungsvermögen gehören, verstanden (§ 17 Abs. 1 Finanzverordnung (FiV), SAR 617.113). Diese Ausgaben ermöglichen eine neue oder erhöhte Nutzung der Vermögenswerte in quantitativer oder qualitativer Hinsicht über mehrere Jahre.

Der Investitionsbegriff ist an die Kriterien des sachlichen und des finanziellen Investitionsbegriffs (Aktivierungsgrenze) gebunden. Für die Beurteilung, ob eine Investitionsausgabe oder -einnahme in der Investitionsrechnung zu verbuchen ist, müssen zwingend beide Kriterien erfüllt sein.

Das mit Steuergeldern zu finanzierende Investitionsvolumen der Einwohnergemeinde beträgt im Budget 2025 CHF 4,33 Mio. Davon machen die Jahrestanchen der Verpflichtungskredite CHF 3,35 Mio. aus. Für dekretsgemässe Beiträge (Kantonsstrassen) mussten CHF 875 000.00 eingesetzt werden. Die Budgetkredite betragen CHF 105 700.00.

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sind Ausgaben von minus CHF 319 000.00 geplant. Die Abwasseranschlussgebühren sind mit CHF 350 000.00 budgetiert.

Für die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft sind weder Ausgaben noch Einnahmen geplant.

Steuerfuss

Mit dem vorliegenden Budget wird ein unveränderter Steuerfuss von 102 % beantragt.

Steuerart	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung	
Steuerfuss (in CHF)	102 %	102 %	absolut	in %
Steuererlass und -verluste	-150 000	-150 000	0	0.00
Eingang abgeschriebener Forderungen	20 000	30 000	-10 000	-33.33
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	17 600 000	17 000 000	600 000	3.53
Einkommenssteuern frühere Jahre	1 750 000	1 750 000	0	0.00
Pauschale Steueranrechnung	-20 000	-15 000	-5 000	-33.33
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	2 600 000	2 500 000	100 000	4.00
Vermögenssteuern frühere Jahre	250 000	250 000	0	0.00
Quellensteuern	500 000	600 000	-100 000	-16.67
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Pers.	2 200 000	1 800 000	400 000	5.88
Total Allgemeine Gemeindesteuern	24 750 000	23 765 000	985 000	4.14
Total Sondersteuern	741 500	745 300	-3 800	-0.51
Gesamtsteuerertrag	25 491 500	24 510 300	981 200	4.00

Finanz- und Lastenausgleich

Der Innerkantonale Finanzausgleich setzt sich zusammen aus:

- Steuerkraftausgleich (§§ 5 und 6 FiAG)	CHF	85 000.00
- Mindestausstattung (§ 7 FiAG)	CHF	0.00
- Bildungslastenausgleich (§ 8 FiAG)	CHF	-53 000.00
- Soziallastenausgleich (§ 9 FiAG)	CHF	42 000.00
- Räumlichstruktureller Ausgleich (§ 10 FiAG)	CHF	0.00

Investitionsrechnung Einwohnergemeinde (in CHF)	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung	5 527 700	5 527 700	18 054 200	18 054 200	8 523 277	8 523 277
Allgemeine Verwaltung	1 550 000	0	500 000	0	42 139	0
Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	109 700	84 000	183 100	99 000	0	0
Bildung	693 000	0	100 000	0	0	0
Kultur, Sport und Freizeit	590 000	200 000	4 121 000	200 000	1 103 643	250 000
Gesundheit	0	0	0	0	250 000	0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1 570 000	0	2 625 000	0	1 142 248	0
Umweltschutz und Raumordnung	81 000	650 000	6 917 100	3 309 000	3 659 292	2 075 955
Finanzen und Steuern	934 000	4 593 700	3 608 000	14 446 200	2 325 955	6 197 322

Kennzahlen

Gemäss § 26 Finanzverordnung weisen die Gemeinden in Budget und Jahresrechnung Finanzkennzahlen zur Beurteilung der Verschuldung, Finanzierung und Leistungsfähigkeit aus. Die Kennzahlen (ohne Spezialfinanzierungen) für das Budget 2025 zeigen folgendes Bild:

Kennzahlen	Budget 2025	Budget 2024	Richtwert
Nettoschuld I pro Einwohner (in CHF)	-1 396	-1 334	max. 2 500
Nettoverschuldungsquotient (in %)	-47.71	-46.52	max. 150
Zinsbelastungsanteil (in %)	0.57	0.11	max. 9
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	27.73	13.62	mind. 50
Selbstfinanzierungsanteil (in %)	3.14	2.67	mind. 10
Kapitaldienstanteil (in %)	7.85	6.71	max. 15

Aufgaben- und Finanzplanung

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist zugleich Planungs- und Führungsinstrument der Exekutive und Informationsmittel für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Sie soll für die Gemeinde eine Zielsetzung festlegen, wobei finanzielle und nichtfinanzielle Aspekte zu berücksichtigen sind. Die Aufgaben- und Finanzplanung ist öffentlich zugänglich, jedoch nicht durch die Legislative zu genehmigen.

Die nachfolgende Übersicht der Aufgaben- und Finanzplanung (ohne

Spezialfinanzierungen) wurde an der Sitzung vom 30. September 2024 durch den Gemeinderat verabschiedet.

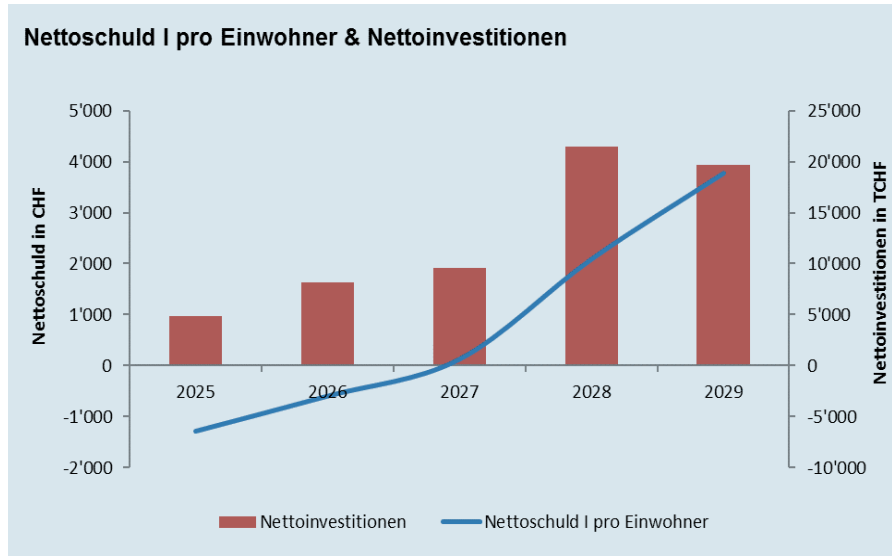
Zusammenfassung

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (ohne Spezialfinanzierungen) fällt mit rund CHF 2,1 Mio. negativ aus. Der Steuerertrag basiert dabei auf einem unveränderten Steuerfuss von 102 %. Zuzüglich dem Ergebnis aus Finanzierung ergibt sich ein negatives operatives Ergebnis von rund CHF 1,6 Mio., welches gleichzeitig dem Aufwandüberschuss entspricht.

Die Investitionsrechnung zeigt Ausgaben von CHF 4 912 700.00 und Einnahmen von CHF 584 000.00. Dies ergibt eine Nettoinvestitionszunahme von CHF 4 328 700.00. Zuzüglich einer Selbstfinanzierung von CHF 1 200 200.00 ergibt dies einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 3 128 500.00.

Bei der Abwasserbeseitigung wird im Budgetjahr 2025 in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von CHF 188 300.00 erwartet. In der Investitionsrechnung wird mit einer Nettoinvestitionsabnahme von CHF 669 000.00 gerechnet. Budgetiert wird ein Finanzierungsüberschuss von CHF 1 212 600.00.

(in TCHF)	2025	2026	2027	2028	2029
Einwohnerzahl	8 861	8 994	9 129	9 266	9 405
Steuerfuss	102 %	105 %	108 %	108 %	110 %
Abschreibungen	2 785	2 983	3 102	3 040	3 118
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2 097	-1 466	-488	-141	494
Ergebnis aus Finanzierung	459	454	382	333	-76
Operatives Ergebnis	-1 638	-1 012	-106	192	418
Entnahme Aufwertungsreserve	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1 638	-1 012	-106	192	418
Nettoinvestition	-4 885	-8 186	-9 582	-21 482	-19 689
Selbstfinanzierung	1 200	2 024	3 048	3 285	3 589
Finanzierungsergebnis	-3 685	-6 162	-6 534	-18 197	-16 100
Mittelbedarf aus Finanzierungsergebnis	3 685	6 162	6 534	18 197	16 100
Rückzahlung Darlehen	0	3 000	0	8 000	0
Veränderung Anlagen Finanzvermögen	0	0	-7 609	0	0
Finanzierungsbedarf Spezialfinanzierungen	-1 146	423	329	627	-719
Mittelbedarf	2 539	9 585	-746	26 824	15 381



Bei der Abfallwirtschaft wird im Budgetjahr 2025 in der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss von CHF 85 800.00 erwartet. In der

Investitionsrechnung sind weder Ausgaben noch Einnahmen geplant. Budgetiert wird ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 85 800.00.

Der Gemeinderat ist überzeugt, den Steuerfuss auf 102 % belassen zu können. Dies aus folgenden Überlegungen:

- In den letzten Jahren konnte die Gemeinde Muri durchwegs positive Rechnungsabschlüsse mit teilweise hohen Gewinnen vorlegen.
- Die Einhaltung der mittelfristigen Ausgabendeckung kann nachgewiesen werden.
- Mit dem vorhandenen Eigenkapital kann auf kurzfristige finanzielle Veränderungen rechtzeitig reagiert werden.

Die Finanzkommission beantragt, das Budget 2025 der Einwohnergemeinde mit einem unveränderten Steuerfuss von 102 % zu genehmigen.

Antrag

a) Der Verzicht auf künftige Entnahmen aus der Aufwertungsreserve sei zu genehmigen. Die Umbuchung des Restsaldos erfolgt im Jahr 2025.

b) Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Muri mit einem unveränderten Steuerfuss von 102 % sowie der Stellenplan seien zu genehmigen.



Traktandum 7 **Verschiedenes**

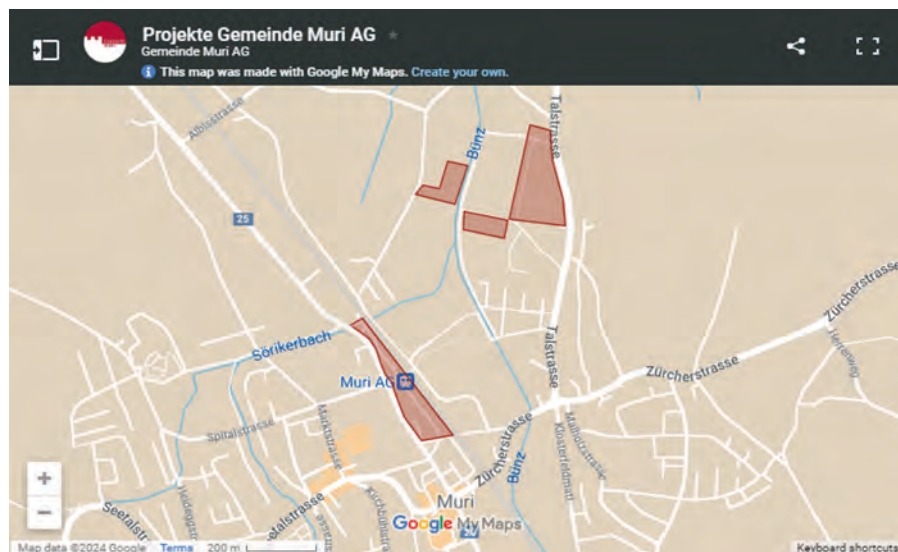
GEMEINDEINFOS MURI

Muris Schlüsselprojekte und deren Fortschritte online verfolgen

Transparenz und Einblick:
Die Gemeinde Muri informiert ihre Bürgerinnen und Bürger ab sofort online über den Stand wichtiger Projekte.

Die Gemeinde Muri hat derzeit ein Projektportfolio (Projektbestand) von rund 45 Projekten. Darunter befinden sich sogenannte Schlüsselprojekte, die vom Gemeinderat definiert werden

und aufgrund ihres besonderen öffentlichen Interesses eine hohe Priorität geniessen. Diese Projekte werden nun auf einer neu eingerichteten Website öffentlich einsehbar gemacht, um den Bürgerinnen und Bürgern einen transparenten Einblick in die Fortschritte zu ermöglichen. Die Webseite wird halbjährlich aktualisiert und bietet Informationen zum aktuellen Stand der Projekte.



Die Karte zeigt die Standorte der aktuellen Schlüsselprojekte der Gemeinde Muri. Dazu gehören die Entwicklung am Bahnhof, der Neubau der Ballsporthalle Bachmatten, die Modernisierung der Badi Muri sowie die Sanierung und der Ausbau der ARA Muri.

Projektsteuerung und -abwicklung

Damit die Projekte im Einklang mit den übergeordneten Zielen der Gemeinde stehen und zielgerichtet umgesetzt werden, setzt die Gemeinde Muri auf ein effektives Projektportfolio-

management. An den vier jährlichen Strategiesitzungen treffen sich Gemeinderat und Geschäftsleitung, um die strategische Ausrichtung sowie den Fortschritt der laufenden Projekte zu evaluieren. Das Projektmanagement orientiert sich an der bewährten Methode Hermes 5.1. Bauprojekte werden nach dem Leistungsmodell SIA Norm 112/2001D geführt.

www.muri.ch/projekte



Einladung zum Neujahrsapéro

Der Gemeinderat und die Katholische Kirchenpflege Muri laden die Bevölkerung herzlich zum traditionellen Neujahrsapéro ein. Feiern Sie mit uns am Mittwoch, 1. Januar 2025, um 16 Uhr vor der Klosterkirche den Start ins neue Jahr. Freuen Sie sich auf ein gemütliches Beisammensein, lebendige Gespräche und die Möglichkeit, alte Bekannte wiederzusehen sowie neue Kontakte zu knüpfen. Lassen Sie uns gemeinsam das Jahr 2025 willkommen heissen – wir freuen uns auf Ihr Kommen!

SBB-Spartageskarten

Die Gemeinde Muri bietet der Bevölkerung weiterhin die beliebte Spartageskarte der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) an. Das überarbeitete Angebot steht schweizweit zur Verfügung und ist direkt am Schalter unserer Gemeindekanzlei erhältlich. Ein Onlineverkauf oder telefonische Bestellungen sind nicht mehr möglich. Die Karten können bis zu sechs Monate im Voraus und spätestens einen Tag vor der Reise erworben werden. Sobald das Tageskontingent erschöpft ist, kann schweizweit keine Spartageskarte mehr für den gewünschten Reisetag erworben werden, auch nicht bei anderen Gemeinden oder Städten. Es gibt verschiedene Preisstufen, die sich je nach Nachfrage unterscheiden können. Um den besten Preis zu erhalten, empfehlen wir den Kauf bis zu zehn Tage vor dem Reisedatum.

www.muri.ch/spartageskarte

Wissen Sie, wo sich der Notfalltreffpunkt in Muri befindet?

Im Ereignisfall erhalten Sie an Notfalltreffpunkten Informationen und Unterstützung. Die Behörden informieren über Radio/Fernsehen (SRG) und App/Internet (Alertswiss), wenn die Notfalltreffpunkte in Betrieb sind. Der Notfalltreffpunkt der Gemeinde Muri befindet sich auf dem Klosterhof beim Gemeindehaus Muri an der Seetalstrasse 6.

www.muri.ch/notfall

Willkommensanlass für Neuzugezogene

Im September fand der diesjährige Neuzuzügeranlass statt. Über 65 Personen folgten der Einladung und nutzten die Gelegenheit, um sich über ihre neue Wohngemeinde zu informieren.

Am Montagabend, 16. September 2024, fand im Festsaal des Klosters der jährliche Anlass für die neu zugezogenen Murianerinnen und Murianer statt. Auch die jüngsten Neuzuzüger waren herzlich willkommen und wurden während der Infoveranstaltung von Betreuerinnen der Kita Wichtelburg umsorgt, sodass die Erwachsenen sich ganz dem Programm widmen konnten. Der Gemeinderat, die Geschäftsleitung sowie Vertreterinnen und Vertreter der lokalen Vereine und Institutionen boten einen umfassenden Einblick in das Leben in Muri. Themen wie die Geschichte der Gemeinde, Sehenswürdigkeiten, Schulen, Kirchen, Einkaufsmöglichkeiten und Naherholungsgebiete wurden anschaulich vorgestellt. An verschiede-

nen Thementischen hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich über spezifische Bereiche zu informieren und persönliche Kontakte zu knüpfen. Als kleines Willkommensgeschenk erhielten interessierte Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger ein Exemplar des Buches «Die Namenlandschaft Muri und Umgebung», das wertvolle Informationen zur lokalen Geschichte und Kultur enthält. Insgesamt nahmen knapp 100 Personen an diesem Montagabend teil und genossen den regen Austausch. Der Abend fand bei einem reichhaltigen Apéro seinen gemütlichen Ausklang – eine ideale Gelegenheit, um weitere Gespräche zu führen und neue Bekanntschaften zu schliessen.

Vertreterinnen und Vertreter der lokalen Vereine und Institutionen präsentierten sich an verschiedenen Thementischen und boten den Neuzugezogenen die Möglichkeit, sich über das vielfältige Angebot in der Gemeinde zu informieren und erste Kontakte zu knüpfen.



www.muri.ch/neuinmuri

Weitere Infos und Impressionen vom Neuzuzügeranlass

Die Kommunikationskanäle der Gemeinde Muri im Überblick

Damit Sie stets bestens informiert sind, stellt die Gemeinde Muri eine Vielzahl an Kommunikationskanälen zur Verfügung. So erreichen Sie aktuelle Informationen und können einfach mit uns in Kontakt treten:

www.muri.ch

Unsere Website bietet Ihnen umfassende Informationen zu unserer Gemeinde und Neuigkeiten aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Viele amtliche Dokumente, Formulare oder Informationen können jederzeit digital über den Online-Schalter bezogen werden.

E-Mail

Für allgemeine Anliegen, Anregungen oder Feedback lautet unsere E-Mail-Adresse: kanzlei@muri.ch. Für individuelle Anliegen stehen Ihnen die entsprechenden Abteilungen gerne zur Verfügung.

Amtliche Mitteilungen

Unsere amtlichen Mitteilungen finden Sie sowohl online auf www.muri.ch als auch gedruckt im Amtlichen Anzeiger und im Freiämter. Diese Mitteilungen enthalten wichtige Informationen zu Beschlüssen, Baugesuchen und andere amtliche Themen.

WhatsApp-Kanal

Über unseren WhatsApp-Kanal erhalten Sie aktuelle Mitteilungen und wichtige Informationen unkompliziert und direkt auf Ihr Smartphone. Abonnieren Sie unseren Whats-App-Kanal unter muri.ch/whatsapp oder scannen Sie nebenstehenden QR-Code.



www.muri.ch/whatsapp

Newsletter

Abonnieren Sie unseren Newsletter, um regelmässig Neuigkeiten aus Muri direkt in Ihr E-Mail-Postfach zu erhalten. Im Newsletter informieren wir über aktuelle Themen, Projekte und Veranstaltungen, die für Sie interessant sein könnten. muri.ch/newsletter



www.muri.ch/newsletter

Persönlicher Kontakt

Bei Fragen oder Anliegen können Sie selbstverständlich auch das persönliche Gespräch suchen. Unsere Telefon- und Schalteröffnungszeiten sind wie folgt:

Montag	8.30 – 11.30 Uhr / 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 11.30 Uhr / Nachmittag geschlossen
Mittwoch	8.30 – 11.30 Uhr / 14.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag	8.30 – 11.30 Uhr / Nachmittag geschlossen
Freitag	8.30 – 15.00 Uhr (durchgehend)

Für allgemeine Anliegen, Anregungen oder Feedback erreichen Sie uns gerne am Schalter der Gemeindekanzlei an der Seetalstrasse 6 oder unter der allgemeinen Telefonnummer 056 675 52 10. Für individuelle Anliegen stehen Ihnen die entsprechenden Abteilungen gerne zur Verfügung.



Parteiversammlungen



SVP Muri

Kontaktperson: Roman Roth
roman.roth@gmx.ch

Donnerstag, 14. November 2024, 19 Uhr
Weihermühle



Die Mitte Muri

Kontaktperson: Felix Köppli
felix.koeppli@bluewin.ch

Mittwoch, 13. November 2024, 19.15 Uhr
Raum Singisen in der Pflegi Muri (neben Rest. Benedikt)



SP Muri

Kontaktperson: Nicole Laubacher
nicole@laubacher.ch

Freitag, 8. November 2024, 19.30 Uhr
Restaurant Rütli



Grünliberale Partei Muri

Kontaktperson: Samuel Peyer
samuel.peyer@gmail.com

Dienstag, 12. November 2024, 19.30 Uhr
Wave Café Bar



FDP. Die Liberalen Muri

Kontaktperson: Tobias Knecht
tobias.knecht@jwk.ch

Montag, 18. November 2024
Ort und genaue Zeit sind noch offen

Gemeindeversammlungsverfahren und Rechte der Stimmberechtigten

Aufgaben

Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde und befugt, das Budget und den Steuerfuss festzulegen sowie die Berichterstattung (insbesondere die Jahresrechnung) entgegenzunehmen. Sie fasst Beschlüsse über Verpflichtungskredite und jährlich wiederkehrende Ausgaben und erlässt Reglemente, in denen Gebühren und Beiträge festgelegt werden. Die Gemeindeversammlung ist weiter zuständig für Änderungen im Personalreglement, Beitritte zu Gemeindeverbänden oder Beteiligungen an Unternehmen. Alle Aufgabenzuständigkeiten werden im § 20 des Gemeindegesetzes (GG) aufgeführt.

Einberufung und Aufgebot

Die Gemeindeversammlung wird vom Gemeinderat einberufen (§ 22 Abs. 1 GG). Die Stimmberechtigten werden spätestens 14 Tage vor der Versammlung durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen aufgeboten. Die Akten werden öffentlich aufgelegt.

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren können 10 % der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 GG).

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt (§ 29 Abs. 1 GG).

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist nach Möglichkeit auf die Traktandenliste der nächsten Gemeindeversammlung zu setzen (§ 28 GG).

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 GG).

Abstimmungen und abschliessende Beschlussfassung

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht 25 % der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Ab-

stimmung verlangen. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid (§ 27 Abs. 2 GG).

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 20 % der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Abs. 1 GG).

Ausstandsregelung

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand eine stimmberechtigte Person ein unmittelbares und persönliches Interesse, insbesondere mit Bewirkung finanzieller Folgen, so haben sie und ihr Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, ihre Eltern sowie ihre Kinder mit deren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen (§ 25 Abs. 1 GG).

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste Beschlüsse durch die Gemeindeversammlung (d.h. weniger als 20 % der Stimmberechtigten) sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies 10 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangen (§ 31 Abs. 1 GG).

Bestelltalon

- ☐ Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2024
- ☐ Budget 2025

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

PLZ und Ort _____

 www.muri.ch/gv



Einsenden an die Gemeindekanzlei, Seetalstrasse 6, 5630 Muri
oder direkt am Schalter der Gemeindekanzlei abgeben.
Die Unterlagen können auch auf der Webseite muri.ch/gv eingesehen
oder heruntergeladen werden.

STIMMRECHTSAUSWEIS

für die Teilnahme
an der Gemeindeversammlung
vom 21. November 2024, 19.30 Uhr

Festsaal, Gemeindehaus,
Seetalstrasse 6, 5630 Muri

P.P.

5630 Muri AG

DIE POST 

**Dieser Ausweis ist abzutrennen
und im Versammlungslokal abzugeben.**